

Baustelle Promotion – Ein Haus braucht ein Dach

Das Graduiertenzentren-Konzept der Promovierenden in der GEW¹

Die Promotionsphase im Umbruch

Die Phase der Promotion ist in den letzten Jahren ins Zentrum hochschul- und forschungspolitischer Diskussionen gerückt. Die GEW begrüßt dabei ausdrücklich das Ziel, die Situation der Promovierenden durch klarere und verbindlichere Strukturen zu verbessern und damit nicht zuletzt auch die Qualität von Forschung und Wissenschaft zu fördern. Die vielen Mängel der derzeitigen Promotionspraxis wie der uneinheitliche sozial- und hochschulrechtliche Status der Promovierenden, die schlechte finanzielle Absicherung, die Abhängigkeit von stark personalisierten Betreuungsverhältnissen zu den Doktorvätern und -müttern, die zum Teil erheblichen und kaum inhaltlich zu rechtfertigen Unterschiede bei den Promotionsordnungen und -regelungen, mangelhafte Möglichkeiten zum Austausch mit anderen Promovierenden, fehlende Angebote von den Hochschulen zur ergänzenden Qualifizierung werden von der GEW seit langem kritisiert und die nötigen Reformen angemahnt.²

Die zurzeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu beobachtende Entwicklung, neue lokale Programme und Institutionen mit Bezeichnungen wie „Graduiertenzentrum“, „Graduate School“ oder „Research School“ einzurichten, verfehlen aber zum Teil die Reformabsichten und lösen die bestehenden Probleme nicht, sondern verursachen im Gegenteil sogar neue Hindernisse. Wenn z. B. neue Graduierteneinrichtungen lediglich die Strukturen schon bestehender Graduiertenkollegs, die in der Regel thematisch gebunden und sozial geschlossen sind, übernehmen, kann von einer grundlegenden Reform der Promotionsbedingungen an deutschen Hochschulen nicht gesprochen werden. Viele dieser neuen Programme strukturieren die Promotion zudem in einer einseitigen Interpretation des „Bologna-Prozesses“ zu einer „Dritten Studienphase“ um. Die Zielbestimmung der Promotion als Phase eigenständiger Forschung wird so zugunsten eines „letzten Studienabschlusses“ verfehlt.³ Folgerichtig sehen viele dieser verschulten Programme ein enges und inflexibles Pflichtcurriculum vor. Diese Sichtweise vermitteln nicht zuletzt Begriffe wie der der Graduierten-„Schule“, wie er u. a. im Ausschreibungstext der Exzellenzinitiative verwendet wird. Es ist aber gerade ein wichtiger und zu erhaltender Vorteil der deutschen Promotion im europäischen Vergleich, dass Promovierende nicht als Studierende, sondern als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer ersten Berufsphase angesehen werden.⁴ Diese erbringen mit ihrer Dissertation eine eigenständige Forschungsleistung und werden daher mehrheitlich als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die Lehrveranstaltungen geben, Leistungen bewerten, Prüfungen abnehmen und als Mitglieder der Gruppe des wissenschaftlichen Mittelbaus an der akademischen Selbstverwaltung beteiligt sind.

1 Beschlossen vom Bundesfachgruppenausschuss Hochschule und Forschung der GEW am 24.6.2007

2 Vgl. promovieren.gew.de, bsds. auch www.wissenschaft.gew.de/Binaries/Binary43152/doktoranden.pdf (Zugriff am 05.07.2010) sowie die ausführliche Einleitung von Johannes Moes und Sandra Tiefel in: dies. mit Claudia Koepernik (Hg.), Promovieren mit Perspektive. Ein Ratgeber von und für DoktorandInnen, Bielefeld 2006.

3 In der Bergen-Erklärung werden DoktorandInnen sowohl als Studierende als auch als NachwuchswissenschaftlerInnen (early stage researchers) definiert. Eigenständige Forschung ist ein Kriterium der Promotion in den „Dublin Descriptors“: www.jointquality.org (Zugriff am 05.07.2010).

4 Vgl. die GEW-Studie von Antonia Kupfer und Johannes Moes zum „Promovieren in Europa“ unter www.wissenschaft.gew.de/Binaries/Binary37014/MatHoFo_104.pdf (Zugriff am 05.07.2010).

Aus unserer Sicht muss das Ziel einer flächendeckenden Reform der Promotionsbedingungen die finanzielle, institutionelle und inhaltliche Unterstützung dieser eigenständigen Forschungsleistung sein. Hierbei müssen auch endlich Regelungen für Teilzeit-Promotionen auf Grund von Erziehungs- und Pflegeaufgaben, Erwerbsarbeit, gesellschaftlichem Engagement u. ä. ermöglicht werden. Ausgehend von dem momentanen Angebot an Promotionswegen legen die Promovierenden in der GEW mit ihrem Konzept der „Graduiertenzentren“ ein Modell vor, das strukturiertes Promovieren ermöglicht, ohne die Vielfalt der Promotionswege zu zerstören. Damit wenden wir uns explizit gegen alle Verschulungstendenzen, weshalb auf den bereits vom Wissenschaftsrat⁵ eingeführten Begriff des „Graduiertenzentrums“ zurückgegriffen wird. Wenn Fachhochschulen Promovierende betreuen, sollten zudem auch hier Graduiertenzentren eingerichtet werden. Diese *Graduiertenzentren* sollen folgende Rahmenbedingungen erfüllen:

- Die *Graduiertenzentren* bieten allen Promovierenden und Promotionswilligen an den Hochschulen eine fächerübergreifende Dachstruktur. Bereits bestehende Promotionsmodelle sollen dadurch nicht ersetzt werden, sondern finden unter diesem Dach ihren Platz. Langfristig sollen mit Hilfe der Graduiertenzentren die bestehenden Hindernisse auf dem Weg zur Promotion abgebaut werden.
- Der Zugang zu diesen Zentren darf nicht durch Aufnahmeprüfungen, Gebühren oder ähnliche Hürden eingeschränkt werden. Alle Promovierende gehören somit einem Graduiertenzentrum an.
- Die *Graduiertenzentren* machen Veranstaltungs- und Beratungsangebote, die von den Mitgliedern freiwillig und selbst organisiert in Anspruch genommen werden. Sie sind nicht Bestandteil oder Voraussetzung einer zusätzlichen Abschlussprüfung.
- Die legitimierte und institutionell verankerte Beteiligung der Promovierenden an den Gremien der Graduiertenzentren ist unverzichtbar. Gleichzeitig sollen alle Promovierenden in den akademischen Gremien der Statusgruppe der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen zugeordnet werden.

Mit diesem Konzept von *Graduiertenzentren* hoffen wir, den hochschulpolitisch Aktiven, den Promovierenden vor Ort, den VertreterInnen der Studierenden und des wissenschaftlichen Mittelbaus in den akademischen Gremien und den WissenschaftspolitikerInnen in den einzelnen Landesparlamenten und -ministerien eine Anregung für eine mittelfristige strukturierte Veränderung der Promotionsphase an die Hand zu geben.

I. Ziele des Graduiertenzentren-Konzeptes der Promovierenden in der GEW

1. Organisatorische und inhaltliche Unterstützung: Ein *Graduiertenzentrum* soll den Promovierenden Unterstützungsangebote für die Aufnahme, Durchführung und den erfolgreichen Abschluss des Promotionsprojekts bieten und dabei die Verschiedenheit von Promotionsbedingungen in den einzelnen Fachkulturen berücksichtigen. Dazu gehört neben Hilfen bei der Konzeption, der Durchführung und dem erfolgreichen Abschluss der Forschungsprojekte auch ein breites Angebot an hochschuldidaktischen, wissenschaftskritischen und fächerübergreifenden Angeboten. Von einem *Graduiertenzentrum* ist zu erwarten, dass es die Selbstorganisationsfähigkeiten der Promovierenden wertschätzt und fördert.

2. Finanzielle Unterstützung der Promovierenden: Das Konzept eines *Graduiertenzentrums* muss den vielfältigen Promotionsbedingungen Rechnung tragen und die finanzielle und institutionelle Absicherung der Promovierenden als ein vorrangiges Ziel verfolgen. Das Graduiertenzentrum soll neben der Bereitstellung von Beratungsangeboten auch Kooperationen mit Stiftungen, Forschungseinrichtungen

5 Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Doktorandenausbildung (15.11.2002), Drs. 5459/02, unter: www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5459-02.pdf (Zugriff am 05.07.2010).

und EU-Förderinstitutionen für die Einwerbung und Vergabe von (Teil-)Stipendien sowie von Sach- und Personalmitteln für Promotionsprojekte eingehen. Auch sollten Mittel zur Durchführung von selbstorganisierten Veranstaltungen, Workshops usw. zur Verfügung stehen sowie Tagungsreisen finanziert werden.

3. Wissenschaftliche Vernetzung: Der fachliche Austausch soll im Wesentlichen in von den Promovierenden selbst organisierten Arbeitsgruppen stattfinden. Durch diese Organisationsform wird eine breite thematische Vielfalt ermöglicht. Gleichzeitig sollen Promovierende durch fachliche Begleitung und finanzielle Unterstützung in die Lage versetzt werden, selbstverantwortlich und ohne Abhängigkeit von Lehrstühlen und Institutionen auch größere Veranstaltungen (internationale/ interdisziplinäre Tagungen, Kongresse) an ihren Hochschulen durchzuführen. Ebenfalls sind Workshops und Konferenzen, die von den *Graduiertenzentren* angeboten werden, an den Bedürfnissen und Interessen der Promovierenden auszurichten. Darüber hinaus fördert ein *Graduiertenzentrum* durch Kooperationen den internationalen Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

4. Kritische Praxisorientierung: Das Graduiertenzentrum stellt einen Praxisbezug auf mehreren Ebenen sicher. Erstens zeigt es im Sinne einer Berufsorientierung Perspektiven für eine weitere Tätigkeit in der Forschung, den Hochschulen, dem öffentlichen oder zivilgesellschaftlichen Sektor oder der Privatwirtschaft auf. Zweitens bietet es in der Tradition der Wissenschaftskritik den Rahmen, Wissenschaft und die eigene Fachtradition als Praxis zu hinterfragen. Drittens ermöglicht es den Mitgliedern, sich methodisch und fachlich fortzubilden und zusätzliche Kompetenzen zu erwerben.

5. Weiterentwicklung: Von einem *Graduiertenzentrum* ist zu erwarten, dass es die viel beklagte Wissenslücke schließt, wie viele Promovierende und Promotionen es an einer Einrichtung gibt, mit Angaben über Geschlechterverteilung, Finanzierungsmodi, Alter und Dauer, die Betreuung und ihre Bewertung, den beruflichen Verbleib etc. Dieses Datenmaterial ist auch die Voraussetzung für eine kontinuierliche Selbstevaluation als Reflexions- und Lernprozess.

II. Die Struktur von Graduiertenzentren

1. Verankerung in der Hochschule: Ein *Graduiertenzentrum* soll die verantwortliche Dachinstitution für alle Promovierenden einer Hochschule sein, kann aber auch für sämtliche Forschungsinstitute, für eine Fächergruppe oder einen Fachbereich bzw. eine Fakultät eingerichtet werden – in begründeten Fällen auch hochschulübergreifend oder in Kooperation mit außeruniversitären Forschungsinstituten. Dieser Dachstruktur sollen vorhandene Strukturen wie Graduiertenkollegs, strukturierte Promotionsprogramme, Promotionsstudiengänge und die Qualifizierungsstellen zunächst zugeordnet werden. Langfristig könnten dann in den Graduiertenzentren Reformen der lokalen Promotionsordnungen (z.B. auch hinsichtlich Sprachanforderungen, Stipendien o. ä.) angestoßen werden. Unabdingbar ist auch eine enge Verzahnung mit den vorhandenen Einrichtungen für Hochschul- und Fachdidaktik.

2. Ausstattung: Neben der für die Promotionsarbeit notwendigen Infrastruktur (Arbeitsplatz, Rechner- und Bibliothekszugang, E-Mail-Adresse etc.) ist eine ausreichende Personalausstattung unabdingbar. Die vielfältigen fachlichen, methodischen, finanziellen und organisatorischen Unterstützungsleistungen können nur durch eine adäquate Anzahl qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantiert werden. Die Anzahl der Stellen als auch das Qualifikationsprofil muss erkennen lassen, dass hier eine professionelle und kontinuierliche Unterstützungsstruktur für Promovierende fest institutionalisiert wird. Die heutige Praxis, derartige Stellen als „Warteschleifen“ für wissenschaftsorientierte Postdocs zu benutzen, wird diesen Anforderungen nicht gerecht.

3. Eine legitimierte Interessenvertretung der Promovierenden ist in alle Entscheidungen der Gremien des Graduiertenzentrums einzubeziehen (vgl. Punkt VII: Mitbestimmung der Promovierenden).

III. Allgemeine Zugänglichkeit

Alle Promovierende einer Hochschule sind Mitglieder eines Graduiertenzentrums. Formale Auswahlkriterien über die Zulassung zur Promotion hinaus erübrigen sich vor dem Hintergrund der Aufgabe, ein Angebot für alle Promovierenden zu bieten.

Die Aufgabe eines *Graduiertenzentrums* besteht auch darin, Promotionsinteressierte bei der Vorbereitung der Promotion zu unterstützen. *Graduiertenzentren* bieten neben ausführlichen Beratungsangeboten unterstützende Möglichkeiten zur Ausarbeitung von Promotionsvorhaben an.

Sie leisten außerdem Hilfe bei der Erfüllung der formalen Zulassungsvoraussetzungen, z. B. für TeilnehmerInnen mit FH-Abschluss oder bei zusätzlichen Sprachanforderungen. Der *Zugang zum Graduiertenzentrum* muss deshalb auch bereits vor der *Zulassung zur Promotion* möglich sein. Erst bei der Zulassung zur Promotion sollen weitergehende Kriterien wie ein weiterführender Hochschulabschluss (Magister/Diplom/Master/Staatsexamen) oder ein Äquivalent sowie die Betreuungszusage eines/r HochschullehrerIn zur Anwendung kommen.

Für die Auswahl und die Einstellung von Promovierenden und den Abbau von Diskriminierungen sollte die *Europäische Charta für Forscher* verbindliche Grundlage für *Graduiertenzentren* werden. Außerdem muss besonders für Promovierende aus dem Ausland, aber auch für Promovierende aus dem Inland, der Wechsel der Universität oder des Faches innerhalb Deutschlands durch begleitende Maßnahmen erleichtert werden. Generell gilt, dass die Anerkennung nicht-deutscher Hochschulabschlüsse dringend vereinfacht werden muss. *Graduiertenzentren* sollen ihren jeweiligen Universitäten hierzu Vorschläge unterbreiten. Eine Übergangsbetreuung für das erste Semester ist für Promovierende aus dem Ausland durch *Graduiertenzentren* zu leisten.

IV. Betreuung

Die Verantwortung für ein Betreuungsverhältnis liegt nicht nur bei dem/der DoktorandIn und dem/der BetreuerIn, sondern auch bei der Einrichtung, an der die Promotion angesiedelt ist. Dieser Verantwortung ist die Hochschule bisher nur in ungenügender Weise gerecht geworden. Für den Erfolg der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist es unerlässlich, Verbindlichkeiten für alle am Promotionsprozess Beteiligten zu schaffen. Zum einen sollten dafür Betreuungsleitfäden erstellt werden, die sowohl den unterschiedlichen BetreuerInnen als auch den Promovierenden die Aspekte und Verantwortlichkeiten einer strukturierten Betreuung vor Augen führen. Ergänzend sollen individuelle Promotionsvereinbarungen abgeschlossen werden, die regelmäßig aktualisiert werden⁶. Diese Vereinbarungen sollen mehr Transparenz und Planbarkeit in den Ablauf der Promotion bringen. Wo bislang die Rolle von ArbeitgeberInnen, Betreuung der Promotion und Bewertung der Dissertation oft in der Person eines „Doktorvaters“ (und selten einer „Doktormutter“ zusammenfließt, sollen in *Graduiertenzentren* diese Kompetenzen getrennt werden. Eine Wahlfreiheit zwischen Einzel- und Gruppenbetreuung sowie die Etablierung interdisziplinär zusammengesetzter BetreuerInnengruppen ist sinnvoll.

Eine Vermittlungsinstanz in Form einer Ombudsperson bzw. einer Schlichtungsstelle bei Konflikten ist vom *Graduiertenzentrum*, den Fachbereichen oder der Hochschule bereitzustellen. Diese Instanz ist – in Analogie zu den Frauenbeauftragten/Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche – auch für den Abbau und die Vorbeugung von Diskriminierung zuständig, sofern dies nicht in das Mandat der Hochschulfrauen-/gleichstellungsbeauftragten fällt.

6 Vgl. dazu die gemeinsamen Empfehlungen der Promovierenden-Initiative und der GEW Projektgruppe DoktorandInnen (*Seiten 24 ff. dieser Broschüre*) und die Mustervereinbarung unter www.wissenschaft.gew.de/Binaries/Binary37018/pv_muster.rtf (Zugriff am 05.07.2010).

V. Lehre

Die GEW begrüßt, dass jungen ForscherInnen frühzeitig die Gelegenheit gegeben wird, ihre Forschungsergebnisse im Rahmen von Lehrveranstaltungen weiterzugeben und zu diskutieren. Allerdings muss die Lehrverpflichtung von Promovierenden mit Qualifikationsstellen zeitlich klar eingegrenzt sein und darf einer kontinuierlichen Arbeit an der Dissertation nicht entgegenstehen. Auch Promovierenden ohne Qualifikationsstellen sollte an allen Hochschulen die Möglichkeit zur Verfügung stehen, Lehraufträge anzunehmen. Die GEW lehnt dabei aber jede Form von unbezahlten Lehraufträgen ab, insbesondere gilt dies auch für alle aktuellen Versuche, Promovierende im Rahmen ihrer Qualifizierung zur unentgeltlichen Durchführung von Lehrveranstaltungen zu verpflichten. Lehre muss durch eine adäquate Bezahlung honoriert werden.

Die Unabhängigkeit der Lehre von Promovierenden ist prinzipiell über freie Themenwahl und fachliche Eigenverantwortung zu sichern. Eine Anbindung an bestehende Forschungsschwerpunkte ist erstrebenswert. Die öffentliche Ausschreibung der Lehraufträge erfolgt über Fachbereiche in Abstimmung mit dem *Graduiertenzentrum*. Gleichzeitig ist ein ausreichendes Angebot an vorbereitenden und begleitenden hochschuldidaktischen Qualifikationsveranstaltungen sicherzustellen.

VI. Promotionsbegleitende Programme

Neben den promotionsvorbereitenden Tätigkeiten durch Beratungen, Hilfestellungen bei formalen Fragen etc. sollen die *Graduiertenzentren* vor allem während der Promotion unterstützend wirken. Strenge Verpflichtungen und Reglementierungen sind einer Promotion als Phase erster Forschungstätigkeit nicht angemessen und behindern eine individuell abgestimmte, konzentrierte und kontinuierliche Arbeit. Die Teilnahme an dem promotionsbegleitenden Programm beruht auf Freiwilligkeit, um den individuellen Bedürfnissen der Promovierenden wie ihrer Fächer gerecht zu werden.

Im Folgenden sind nur einige Stichwörter genannt, die auf sinnvolle promotionsbegleitende und institutionelle Bedingungen verweisen:

1. Promotionsbegleitende Rahmenbedingungen

- individuelle Vereinbarung/Beratung vor Aufnahme des Promotionsvorhabens und begleitend ein Mal pro Jahr zwischen Promovend/in, Betreuer/in und Institution,
- Berücksichtigung der Bedürfnisse von Teilzeitpromovierenden (z.B. im Falle von individueller Finanzierung, Berufstätigkeit, Einschränkungen durch Krankheit und Behinderungen, bei Promotion mit Kind oder Betreuungssituation von Angehörigen) bei der Konzeption und zeitlichen Ausgestaltung der Veranstaltungen,
- kontinuierliche Begleitung der Forschungsarbeit durch eine qualifizierte Forschungssupervision,
- Coaching/MentorInnen-Programm (z. B. durch Postdocs).

2. Konkrete Ausgestaltung

Die folgenden Vorschläge sollten von den Graduiertenzentren stets angeboten werden bzw. diese sollten verpflichtet sein, solche Angebote vorzuhalten. Das konkrete Angebot vor Ort wird sich in enger Absprache mit den Mitgliedern des Graduiertenzentrums dynamisch entwickeln. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für die Promovierenden – wie bereits erwähnt – jedoch freiwillig:

- fachliche Kolloquien, in denen die Forschungsarbeiten als „work in progress“ dargestellt werden können,
- Workshops, Gastvorträge, Ringvorlesungen, themen- und methodenspezifische Seminare,
- Organisation von wissenschaftlichen Tagungen durch Promovierende oder in enger Absprache mit diesen,

- an den Bedürfnissen der PromovendInnen ausgerichtete Kooperationen mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- fächerübergreifende Kompetenzen: Sprachen, Präsentationstechniken, Medienkompetenz, Arbeitstechniken, Computerkenntnisse, Zeitmanagement, Schreibtechniken, rechtliche Grundlagen, Wissenschaftsethik. Im Sinne eines integrierten Praxisbezugs werden diese mit fachlichen Inhalten verknüpft.⁷
- Veranstaltungen zur Wissenschaftskritik (Forschungspraxis, Wissenschaftsgeschichte, Drittmittelforschung, Praxis- und Gesellschaftsbezüge etc.),
- Möglichkeit zur Lehre und Betreuung von studentischen Projekten/Arbeiten. Dabei wird eine ausreichende hochschuldidaktische Begleitung sichergestellt, die auch ohne konkrete Lehraufträge in Anspruch genommen werden kann.
- Förderung der internationalen Mobilität durch Finanzierungshilfen, Beratung und Kooperationen,
- organisatorische und finanzielle Unterstützung von Kongressreisen, Forschungsreisen, Archivrecherche, Feldstudien etc.,
- Vorbereitung auf Disputation und ggf. Rigorosum in Form von Beratung und Vorbereitungsseminaren,
- Publikationsbetreuung, -angebote und -finanzierungshilfen, insbesondere auch bei der Dissertation selbst,
- Einführung in Hochschul- und Wissenschaftsmanagement,
- Unterstützung bei der Findung von Berufsperspektiven nach der Promotion inner- und außerhalb der Wissenschaft; Kooperationen mit außeruniversitären Institutionen, Unternehmen oder anderen Einrichtungen.

Die fachspezifischen sind von den einzelnen Fächern mit den von den Promovierenden als wichtig empfundenen Angeboten zu füllen. Auch hier sollte die Freiwilligkeit der Teilnahme gesichert sein.

VII. Mitbestimmung der Promovierenden

Promovierende werden bisher an der Hochschule nicht in einer Statusgruppe zusammengefasst. Sie werden meist sowohl von der Gruppe der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen als auch – wenn sie ohne Stelle promovieren – von jener der Studierenden mit vertreten. Diese Spaltung behindert jedoch eine effektive Interessenartikulation in der akademischen Selbstverwaltung. Promovierende sollten daher generell der Gruppe des wissenschaftlichen Mittelbaus zugeordnet werden.

Auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs sollte die angemessene Beteiligung an Fragen der akademischen Selbstverwaltung selbstverständlich sein. Zwar wird in einigen Promotionsprogrammen der Rat und die Beteiligung von Promovierenden gesucht und gefunden – dieses erfolgt aber zumeist auf der informellen Ebene. Die GEW fordert hingegen eine institutionelle Verankerung der Mitbestimmung und Selbstverwaltung von Promovierenden in den Konzepten für die *Graduiertenzentren*. Nur so kann eine faire, gleichberechtigte und demokratisch legitimierte Interessenvertretung der Promovierenden garantiert und vor Eingriffen geschützt werden.

Die Bedingung einer legitimierte Mitbestimmung der Promovierenden muss eine zuvorderst einzuführende Struktur der Selbstorganisation aller Promovierenden sein und sollte mindestens über folgende Formen der Selbstverwaltung verfügen:

- Vollversammlung aller Promovierenden,
- von der Vollversammlung autorisierte Wahlordnung,

7 Vergleiche zu den Diskussionen um sinnvolle Ausgestaltungen des „Praxisbezugs“ und der „Methodenkompetenzen“: Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi)/Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)/freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) (Hg.), Bildung – Beruf – Praxis. Bildungsreform zwischen Elfenbeinturm und Verwertungslogik (BdWi-Studienheft Nr. 4), Marburg 2007.

- und durch Wahlen autorisierte Delegierte mit Stimmrecht in den Gremien der *Graduiertenzentren*.

In den Graduiertenzentren fordern wir die paritätische Beteiligung der Promovierenden bei allen Entscheidungen, insbesondere aber in den folgenden Regelungsbereichen:

- Zielvereinbarungen/Richtlinien und Haushalt,
- Zulassungs-, Auswahl- und Bewerbungsverfahren zur Promotion, sofern einzelne Promotionsordnungen diese vorsehen,
- beratende und begleitende Funktion bei der Änderung bzw. Verabschiedung von Promotionsordnungen,
- Auswahlausschuss thematisch und nicht-thematisch ausgeschriebener Stipendien, die von den Graduiertenzentren vergeben werden,
- Auswahlausschuss Qualifizierungsstellen, Koordinations- und Organisationsstellen,
- Qualität der Lehraufträge,
- Inhalte und Verteilung der Angebote des Rahmenprogramms,
- Schlichtungsgremium (Ombudsperson)
- und Evaluation.

Schlussbemerkung

Graduiertenzentren können als koordinierende und systematisierende Institutionen ein erfolgreiches Gesamtkonzept für alle Promovierenden etablieren. Wenn *Graduiertenzentren* kraft ihrer Dachstruktur dabei auf die Gleichberechtigung und Ausgewogenheit nach Disziplin und Methode sowie auf Interdisziplinarität achten, werden sie eine Verbesserung der Promotionsphase für alle Promovierenden erreichen. Dabei hat ein *Graduiertenzentrum* auch die Aufgabe, die soziale Lage, die materielle Absicherung, die Beschäftigungs- und Betreuungssituation, den Zugang zu den Forschungsmitteln, die Berufsperspektiven von NachwuchswissenschaftlerInnen und die Studienbedingungen in den der Promotion vorangehenden Qualifikationsphase zu verbessern, sowie Bestimmungen zum Abbau und zur Vorbeugung von Diskriminierungen umzusetzen.